



Amtlicher Teil

Tagesordnung

**konstituierende Sitzung des Stadtrates am 08.07.2009 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225,
Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt**

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer			
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister		6.3.	Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Einr.: Oberbürgermeister	1431/09
2.	Verpflichtung der Stadtratsmitglieder		6.4.	Ehrensold für ehemalige Ortsteilbürgermeister/-innen Einr.: Oberbürgermeister	1409/09
3.	Änderungen zur Tagesordnung		6.5.	Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Oberbürgermeister	1449/09
4.	Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25. und 26.06.2009		6.6.	Besetzung der Aufsichtsrates der KoWo Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1452/09
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen		7.	Informationen	
6.	Entscheidungsvorlagen				gez. T. Thierbach Bürgermeisterin
6.1.	Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Oberbürgermeister	1411/09			
6.2.	Ausschussbesetzung Einr.: Oberbürgermeister	1410/09			

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0752/09 der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2009

Förderung des Internationalen BACH/LISZT-Orgelwettbewerbes ab 2011 durch die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die finanzielle Förderung des „2. Internationalen BACH/LISZT-Orgelwettbewerbes Erfurt - Weimar - Merseburg“ im Jahr 2011 und der im dreijährigen Rhythmus vorgesehenen Folgewettbewerbe mit einem Zuschuss in Höhe von 35.000 EUR unter dem Vorbehalt der Bestätigung des städtischen Haushaltes 2011 und der jeweils nachfolgend betroffenen Haushalte.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1077/09 der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2009

Nutzungsverträge stadteigene Räume

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzulegen, dass die Stadtverwaltung in den Nutzungsverträgen zu stadteigenen vermietbaren Räumen grundsätzlich festlegt, dass die Mieträume nicht zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden dürfen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst, seinen Mitgliedern oder von Besuchern der Veranstaltung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1037/09 der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2009

Prüfauftrag zum Bürgerwald Ringelberg

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anpflanzung eines Bürgerwaldes im Bereich Ringelberg zum besseren Schutz der Bewohner vor durch die benachbarte Konrad-Adenauer-Straße (Ostumfahrung) entstehenden Lärm- und Feinstaubemissionen zu prüfen.

02 Die Ergebnisse der Untersuchung und eine Empfehlung zum weiteren Verfahren sind in den Ausschüssen für Bau und Verkehr, Stadtentwicklung und Umwelt und Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben im September 2009 vorzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1173/09 der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2009

Modellversuch Radverkehr

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, dieses Thema analog zu den Vorstellungen des Modellversuchs „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme – neue Mobilität in den Städten“ als ein solches Modell in Erfurt weiterhin zu bearbeiten. Dabei sind die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der EVAG zu eruiieren. In die Erarbeitung des Konzeptes sind die Fraktionen mit einzubinden. Ein erster Entwurf ist bis Dezember 2009 im Bau- und Verkehrsausschuss vorzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Korrektur zur Veröffentlichung der
Bekanntmachung der Feststellung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Ortsteilbürgermeisterwahlen
vom 7. Juni 2009
im Amtsblatt Nr. 11 vom 19. Juni 2009**

Bei der Veröffentlichung des Wahlergebnisses für den Ortsteil Hochheim muss es heißen:

gewählt ist: Herr Thomas Hartmann, Hartmann

Erfurt, 03.07.2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0129/09
der Sondersitzung des Stadtrates vom 10.06.2009**

Solare Hausnummer in Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der beiliegende Richtlinienentwurf gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

02 Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadtverwaltung Erfurt in Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1

**Richtlinie
Solare Hausnummer in Erfurt**

§ 1 Antragsgegenstand

Mit der „Solaren Hausnummer“ werden Eigentümer ausgezeichnet von

- 1) Wohngebäuden,
 - a) bei denen 60 % des gesamten Jahreswarmwasserbedarfes, im Geschosswohnungsbau zu 30 %, solar gedeckt wird,
 - b) bei denen der Jahresgesamtwärmebedarf zu mindest 30 %, im Geschosswohnungsbau zu mindest zu 15 %, solar gedeckt wird,
 - c) bei denen mindestens 2 kWp installiert sind,
 - d) bei Vorliegen von 50 % von a) und 1 kWp oder
 - e) bei Vorliegen von 50 % von b) und 1 kWp
- 2) Nichtwohngebäuden,
 - a) bei denen der Jahresgesamtwärmebedarf zu mindestens 30 % solar gedeckt wird,
 - b) bei denen mindestens 4 kWp installiert sind oder
 - c) bei Vorliegen von 50 % von a) und 2 kWp

§ 2 Antragsberechtigte

Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück sich Wohngebäude und/oder Nichtwohngebäude befinden, die die in § 1 definierten Bedingungen erfüllen und die über eine offizielle Hausnummer entsprechend der Hausnummernverordnung verfügen.

§ 3 Antragsverfahren

Anträge sind formgebunden (Anhang) bei der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99089 Erfurt abzugeben und werden dort geprüft. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe der „Solaren Hausnummer“.

Die jährliche Verleihung der „Solaren Hausnummer“ steht unter Haushaltsvorbehalt.

§ 4 Auszeichnung

Die Auszeichnung mit der „Solaren Hausnummer“ erfolgt jedes Jahr im Juni für die genehmigten Anträge aus dem vorangegangenen Jahr.

§ 5 Aberkennung der Solaren Hausnummer

Wird festgestellt, dass die Auszeichnung mit der „Solaren Hausnummer“ auf Grund von unkorrekten Angaben im Antrag erfolgte, wird die solare Hausnummer eingezogen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadtverwaltung Erfurt in Kraft.

* * *

**Außergerichtliche Schlichtung
und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

**der Bürgerservicebüros Löberstraße 35,
Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26**

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

**Öffnungszeiten der Ausländerbehörde
Löberstraße 35**

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.



Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Umwelt- und Naturschutzamt
Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt



Antrag für die "Solare Hausnummer"

Antragsteller

Name, Vorname

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

E-Mail-Adresse

Telefon-Nr.

Mobil

Fax

1 Antrag für das Wohngebäude

1.1 Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

1.2 Warmwasserbedarf pro Jahr in kWh *

1.3 Solare Warmwassererzeugung pro Jahr in kWh

1.4 Gesamtwärmebedarf pro Jahr (Warmwasserbedarf und Raumwärmebedarf) in kWh *

1.5 Solare Gesamtwärmeerzeugung pro Jahr in kWh

1.6 Leistung der Photovoltaik-Anlage in kWp

2 Antrag für das Nichtwohngebäude

2.1 Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

2.2 Gesamtwärmebedarf pro Jahr (Warmwasserbedarf und Raumwärmebedarf) in kWh *

2.3 Solare Warmwassererzeugung pro Jahr in kWh

2.4 Leistung der Photovoltaik-Anlage in kWp

* Diese Angaben bitte aus dem Energieausweis entnehmen.

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Anlage 3

Hilfen zur Ausfüllung des Antrages

Die Auszeichnung mit der „Solaren Hausnummer“ erfolgt nur für bestehende Gebäude und bereits installierte Solaranlagen.

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer von Wohnhäusern, Gewerbeeinrichtungen, Wochenendhäusern oder sonstigen Objekten, die über eine Hausnummer nach Hausnummernverordnung verfügen.

Bei Häusern mit mehreren Hausnummern können die Einzelnachweise pro Gebäude- und Teil mit einer Hausnummer erbracht werden. Es kann aber auch ein Summennachweis, der durch die Anzahl der Hausnummern dividiert wird, eingereicht werden.

Wohngebäude gemäß § 1 Ziff. 1) werden nach der Richtlinie definiert als Wohnhaus mit Garage und Gartenschuppen oder Laubengang auf dem gleichen Grundstück (Nebenanlagen). Die Solaranlage kann auch auf den Nebenanlagen errichtet werden. Bei gewerblichen Einrichtungen sind die Kriterien für Nichtwohngebäude gemäß § 1 Ziff. 2) zu erfüllen. Der Raumwärmebedarf aller Gebäude kommt zur Anrechnung. Gewerbe, bei denen sich das Wohnhaus auf dem Gewerbegrundstück befindet, können als Wohngebäude bewertet werden, sofern sich die Solaranlagen auch auf diesem bzw. o.g. Nebenanlagen befinden. Garten- und Wochenendhäuser zählen zu den Nichtwohngebäuden.

Der Warmwasserbedarf und der Gesamtwärmebedarf sind nach den Vorschriften der Energieeinsparverordnung EnEV zu ermitteln (Energieausweis).

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0625/09 der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2009

Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates

Genauere Fassung:

Die in der Anlage befindliche Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0628/09 der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2009

KulturKommerz

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Tourismus GmbH und dem City Management Erfurt e.V. eine Aktion „KulturKommerz“ zu etablieren und zu bewerben.

02 Ziel der Aktion ist die wechselseitige Bewerbung von Handelseinrichtungen, Gastronomie und Museen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0735/09 der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2009

Weiterführende Untersuchungen zur Konzeption öffentlicher Toiletten und Sitzgelegenheiten sowie Papierkörben im öffentlichen Raum

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die materielle Umsetzung der Konzeption zu den öffentlichen Toiletten und den Ausstattungen des öffentlichen Straßenraumes mit Sitzgelegenheiten und Papierkörben Beteiligungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen, wie Stadtwirtschaft und Stroer DSM, zu prüfen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit Beschlusspunkt 1 die Genehmigungsfähigkeit von kleinen Werbeträgern zur Amortisierung der Investitionen im Zuge der Realisierung der Konzepte zu prüfen.

03 Mit der Drucksache der Konzeption sind die Ergebnisse der unter Beschlusspunkt 1 und Beschlusspunkt 2 genannten Prüfungen schriftlich darzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0629/09 der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2009

La Fête de la Musique – Fest der Musik ab 2010 in Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die privaten Initiatoren von „La Fête de la Musique“ durch wohlwollende Prüfung der Anträge auf Nutzung öffentlicher Flächen und Räume zu unterstützen.

02 Städtische Flächen und Räume sind kostenlos zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2009 vom 26.06.2009

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens-Begleitgesetz - Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 27.05.2009 (Beschluss zur Drucksachen-Nr 0827/09) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	11.139.876	548.640.242	537.500.366
die Ausgaben	0	11.139.876	548.640.242	537.500.366
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	2.322.057	126.480.592	124.158.535
die Ausgaben	0	2.322.057	126.480.592	124.158.535

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 10.937.350 EUR um 470.905 EUR vermindert und auf 10.466.445 EUR neu festgesetzt.

§ 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 45.930.000 EUR um 10.512.669 EUR erhöht und damit auf 56.442.669 EUR neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 6.700.000 EUR wird um 0 EUR verändert.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 784.000 EUR um 659.000 EUR gemindert und mit 125.000 EUR neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 10.443.000 EUR um 300.100 EUR erhöht und auf 10.743.100 EUR neu festgesetzt.

§ 4

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 40.000.000 EUR wird nicht verändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 200.000 EUR wird nicht verändert.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

* * *

ausgefertigt:

(Siegel)

Erfurt, 26.06.2009

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeistergez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gemäß §§ 55 Abs. 2, 118 Abs. 2 und 123 ThürKO i. V. m. den §§ 63 Abs. 2 und 76 Abs. 2 ThürKO mit Schreiben vom 23.06.2009 (Az.: 240.3-1512.20-002/09-EF) den in § 2 Ziffer 2 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 10.466.445 EUR genehmigt;

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 nicht. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, 26.06.2009

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Auslegung:

Gem. § 60 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2009 von Freitag, dem 03.07.2009 bis Freitag, dem 17.07.2009 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag und Donnerstag	von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr,
Dienstag	von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie am
Mittwoch und Freitag	von 9 bis 12 Uhr zur

Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	220 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	370 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

gemäß StR-Beschluss Nr. 081/2005 – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0950/09 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2009**Bestätigung der Vorplanung zum Ersatzneubau der Fußgängerbrücke Pappelstieg****Genauere Fassung:**

Die Vorzugslösung der Verwaltung - Variante 6/Schrägseilbrücke mit einem Pylon gemäß Anlage 2 wird als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1066/09 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2009**Parkleitsystem Erfurt – Ersatz und Migration Hard- und Software****Genauere Fassung:**

01 Dem Einsatz von Stellplatzablöseträgern in Höhe von 86.500 EUR zur Erneuerung und Migration der Rechnersysteme des Parkleitsystems Erfurt wird vorbehaltlich der Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0842/09 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2009**Einziehung Goldregenweg im Wohngebiet Wiesenhügel****Genauere Fassung:**

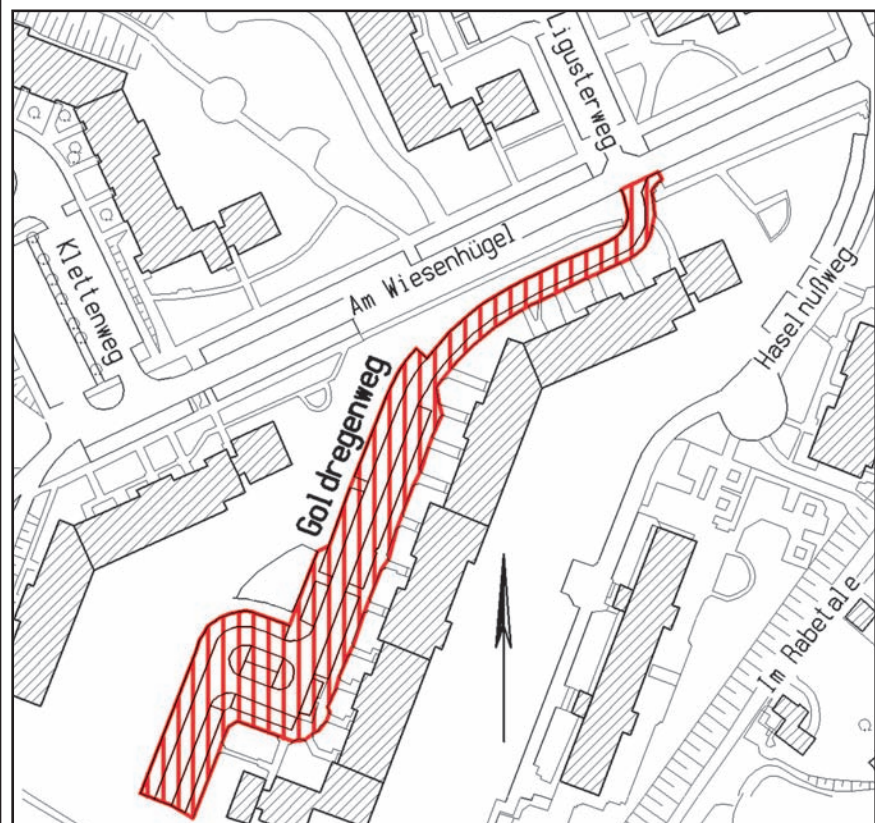
01 Die Straße Goldregenweg wird (gem. § 8 ThürStrG) eingezogen (siehe Übersichtsplan). Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung.

* * *

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0997/09 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 16.06.2009****Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2009****Genauere Fassung:**

01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Vergabe der Fördermittel für Projekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung für das Jahr 2009 gemäß Anlage 2.

* * *

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1029/09 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2009**Komplexobjekt Talstraße/Auenstraße, Bestätigung Vorplanung****Genauere Fassung:**

01 Der vorliegende Vorentwurf zum Komplexobjekt Talstraße/Auenstraße wird bestätigt.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf dem Vorentwurf aufbauend, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

* * *

Hinweis:

Der Vorentwurf kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1115/09 der Sitzung des Kulturausschusses vom 15.06.2009

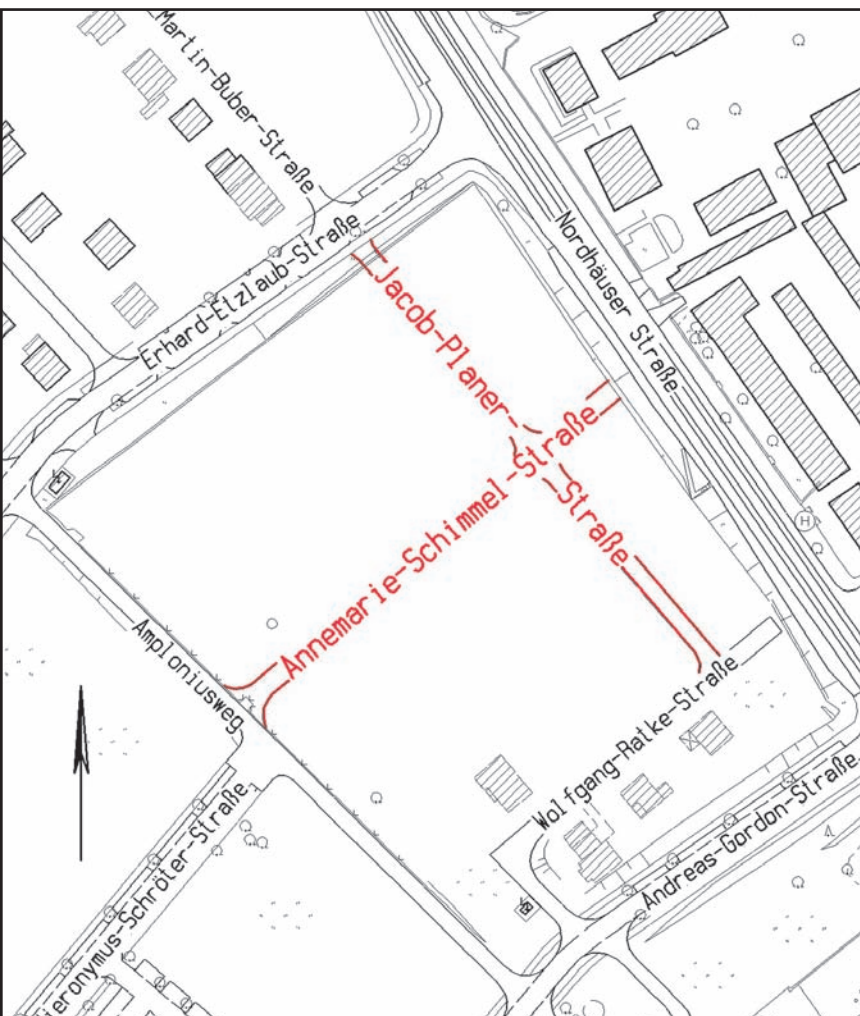
Neubenennung von Straßen im Bebauungsplangebiet „Universitätsgarten“

Genauere Fassung:

01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplanes wird die Neuvergabe folgender Straßennamen beschlossen:

Annemarie-Schimmel-Straße
Jacob-Planer-Straße

02 Die Straßennamen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.



Hinweis:

Die Straßenschlüssel lauten

- Annemarie-Schimmel-Straße - 44036
- Jacob-Planer-Straße - 44032

Begründung zu den Straßennamen:

Die Begründung zu den Straßennamen können Sie im nicht amtlichen Teil, Seite 8, dieses Amtsblattes finden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 001218/08 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2009

Ausbau der Nördlichen Querverbindung – Bestätigung der Vorplanung BA 1 und 2

Genauere Fassung:

01 Die Vorplanungsunterlagen werden für die Bauabschnitte 1 und 2 bestätigt.

02 Die aufbaubare Lösung aus Variante 1 (Einmündung Mittelhäuser Straße) und 3 (Bereich Einmündung August-Röbling-Straße ohne südlichen Anschluss) gemäß Anlage 5) Plan-Unterlage 7.2. Blatt 1C wird Grundlage für die weitere Planung.

03 Die Vorplanung ist für die Bauabschnitte 3 und 4 auszulösen, um damit eine fundierte Grundlage für eine sachgerechte Prioritätenreihung der baulichen Umsetzung zu schaffen. Die Finanzierung soll über die Haushaltsstelle 63000.95098 erfolgen.

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 001164/08 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2009

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII „Albert-Schweitzer-Schulsportverein Erfurt e. V.“

Genauere Fassung:

Der „Albert-Schweitzer-Schulsportverein Erfurt e. V.“ wird nicht als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1240/09 der Sitzung des Kulturausschusses vom 15.06.2009

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich 2009

Genauere Fassung:

01 Der Kulturausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im kulturellen Bereich gemäß Entscheidungsvorschlag.

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1243/09 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 17.06.2009

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausstellung „KunstLichtSpiele“ in der Kunsthalle Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage 1 genannten Haushaltsstelle wird auf Basis des geänderten Kosten- und Finanzierungsplanes zur Ausstellung „KunstLichtSpiele“ innerhalb des Bauhausjahres 2009 der Impuls-Region zugestimmt.

Anlage 1

Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt 1.1. Kulturdirektion

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	32110.60426	Ausstellung „Kunstlichtspiele“	+ 41.364 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	31010.17100	Zuweisung vom Land (institutionelle Förderung)	+ 5.000 EUR
	31020.17100	Zuweisung vom Land (institutionelle Förderung)	+ 5.000 EUR
	31030.17100	Zuweisung vom Land (institutionelle Förderung)	+ 5.000 EUR
	31040.17100	Zuweisung vom Land (institutionelle Förderung)	+ 5.000 EUR
	31050.17100	Zuweisung vom Land (institutionelle Förderung)	+ 5.000 EUR
	31060.17100	Zuweisung vom Land (institutionelle Förderung)	+ 5.000 EUR
	32110.17100	Zuweisung vom Land (institutionelle Förderung)	+ 5.000 EUR
Mindereinnahmen	32110.17700	sonstige Zuschüsse	./ 5.000 EUR
Minderausgaben	30020.54300	Bewachungskosten	./ 5.000 EUR
	33120.71810	Zuschuss übrige Bereiche Synergura	./ 5.000 EUR
	32110.41610	Honorare + 1.364 EUR	

Jagdgenossenschaft Alach

Die Jagdgenossenschaft Alach fasste zu ihrer Jahreshauptversammlung am 24.04.2009 folgende Beschlüsse:

- 0109** Bericht des Vorstandes.
- 0209** Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages 2008/2009 aus der Jagdnutzung.
- 0309** Nichtauskehr des Reinertrages 2008/2009 aus der Jagdnutzung.
- 0409** Haushaltsplan 2009/2010.
- 0509** Annahme der Vereinbarung zur Abrundung zwischen den Jagdbezirken der Jagdgenossenschaften Alach und Bindersleben.

Einsicht in die Beschlussunterlagen wird in einem Zeitraum von 14 Tagen nach Veröffentlichung im Erfurter Amtsblatt werktags zwischen 17 und 19 Uhr beim Jagdvorsteher in Alach, Steinweg 12, gewährt.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 29.04.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer, einstimmig.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages.
- Der Reinertrag wird auf Grund Geringfügigkeit nicht zur Auszahlung gebracht.
- Einstimmiger Beschluss, das Ortsteilfest Bischleben/Stedten 2009 mit 100 Euro zweckgebunden für Sachpreise an die Teilnehmer des Bootsrennens aus Rücklagen zu unterstützen.

Der Jagdvorstand

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1312/09 der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2009

Berichterstattung des Oberbürgermeisters zu den Pensionsregelungen der Stadtwerke-Geschäftsführer Otto und Dr. Möldner

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu berichten, seit wann ihm und der Stadtverwaltung die Pensionsregelungen für die Geschäftsführer Otto und Dr. Möldner bekannt sind und welche Aktivitäten in welchem Zeitraum zur Aufklärung und zur Information der beteiligten Gremien und der Bürgerinnen und Bürger eingeleitet wurden.

02 Es wird ein schriftlicher Bericht erbeten, der bis zum nächsten Hauptausschuss vorzulegen ist. Das Abschlussgutachten der Rechtsanwaltskanzlei Görg ist, sobald es vorliegt, den Fraktionen auszuhändigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Bauauftrag – ÖAB 533/09-66

Kanal Kresseweg, Erfurt - Komplexer Tiefbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 21.09.2009 bis 18.12.2009
Angebotseröffnung: am 30.07.2009 um 10 Uhr
Zuschlagsfrist: 07.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauauftrag – ÖAB 535/09-66

Kanal Adolf-Herzer-Straße, Erfurt - Komplexer Tiefbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 14.09.2009 bis 18.12.2009
Angebotseröffnung: am 29.07.2009 um 10 Uhr
Zuschlagsfrist: 28.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauauftrag – ÖAB 537/2009-66

Kanal Wachsenburgweg, Erfurt - Straßenbau und Abwasser -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 14.09.2009 bis 13.11.2009
Angebotseröffnung: am 04.08.2009 um 10:15 Uhr
Zuschlagsfrist: 28.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauauftrag – ÖAB 546/09-23

Ersatzneubau Kita 17, „Rasselbande“, Espachstraße 1, Erfurt - Sanitär- und Heizungsarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.10.2009 bis 30.06.2010
Angebotseröffnung: am 04.08.2009 um 11:15 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 22.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauauftrag – ÖAB 552/2009-66

Kanal Am Gänserasen/Wallichen, einschl. Dorfgramme - Komplexer Tiefbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 21.09.2009 bis 30.04.2010
Angebotseröffnung: am 04.08.2009 um 10:45 Uhr
Zuschlagsfrist: 07.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauauftrag – ÖAB 554/09-23

Ersatzneubau Kita 17, „Rasselbande“, Espachstraße 1, Erfurt - Lüftungsarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.10.2009 bis 30.06.2010
Angebotseröffnung: am 04.08.2009 um 11:45 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 04.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Bauftrag – ÖAB 557/09-23**Ersatzneubau Kita 17, „Rasselbande“,
Espachstraße 1, Erfurt
- Elektroinstallation -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.10.2009 bis 30.06.2010

Angebotseröffnung: am 05.08.2009 um 10:30 Uhr

Zuschlags- und

Bindefrist: 04.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag – ÖAB 558/09-23****Neubau Grundschule 38,
Erfurt-Kerspleben
- Heizung/Lüftung/Sanitär -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 12.10.2009 bis 23.07.2010

Angebotseröffnung: am 05.08.2009 um 10:00 Uhr

Zuschlags- und

Bindefrist: 04.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag – ÖAB 564/2009-66****Straßenbau Hannoversche Straße/B 4,
3. BA von Bodenfaldallee bis
Demminer Straße, RF Nordhausen
- Deckensanierung -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 21.09.2009 bis 23.10.2009

Angebotseröffnung: am 30.07.2009 um 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 28.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag – ÖAB 566/2009-66****Straßenbau Hannoversche Straße/B 4,
2. BA (Binderslebener Knie-Blumenstraße)
- Straßenbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 21.09.2009 bis 20.11.2009

Angebotseröffnung: am 30.07.2009 um 11 Uhr

Zuschlagsfrist: 28.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Biographien -
Wohngebiet am Universitätsgarten**

(siehe Beschluss Nr. 1115, Seite 6)

Annemarie Schimmel

deutsche Islamwissenschaftlerin (* 7. April 1922 in Erfurt; † 26. Januar 2003 in Bonn)

Annemarie Schimmel wuchs in Erfurt auf; als 15-jährige Schülerin begann sie mit dem Studium der arabischen Sprachen. Annemarie Schimmel durfte zwei Schuljahre überspringen und konnte schon mit 16 Jahren das Abitur ablegen. Nach sechsmonatigem freiwilligem Arbeitsdienst studierte sie ab 1939 an der Friedrich-Wilhelm-Universität (heute Humboldt-Universität) in Berlin, neben Chemie und Physik islamische Kunstgeschichte und Arabistik. Diese Studien schloss sie 1941 mit Promotion ab. Bis Kriegsende war sie im Auswärtigen Amt tätig. Im Januar 1946 habilitierte sie sich an der Universität Marburg, wo sie bis 1954 tätig war. 1951 wurde sie zusätzlich in Religionsgeschichte mit der Arbeit „Studien zum Begriff der mystischen Liebe in der frühislamischen Mystik“ an der Universität Marburg promoviert.

Als Lehrbeauftragte oder Professorin lehrte sie u. a. an der neu gegründeten Theologischen Fakultät in Ankara, am Seminar für Orientalische Sprachen bei der Universität Bonn als außerplanmäßige Lektorin, an der Harvard-Universität in Cambridge, Massachusetts, USA, wo sie den Auftrag hatte, ein Institut für indio-islamische Kultur aufzubauen (1967–1979, 1979–1982, 1983–1992), an der Universität Teheran (1979), am Ismailitischen Institut London (1982–1983), an der Universität Edinburgh (1992–1993) und am Orientalischen Seminar der Universität Bonn.

Annemarie Schimmel hat weit über 100 Bücher, Artikel und wissenschaftliche Veröffentlichungen publiziert. 1995 wurde ihr der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen. Diese Preisverleihung geriet in die Kritik, weil Prof. Annemarie Schimmel sich über Salman Rushdies Buch „Satanische Verse“ kritisch geäußert hatte. Zahlreiche Missverständnisse über Sachfragen in diesem Zusammenhang führten zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen.

Annemarie Schimmels Verdienst ist es, der westlichen christlich orientierten Welt den Islam als eine von großer Tiefe und Weisheit geprägte Religion zu entschlüsseln. Für ihr Werk erhielt Annemarie Schimmel zahlreiche Auszeichnungen auch in der islamischen Welt, unter anderem die Ehrendoktorwürde der Universitäten Sind, Islamabad, Peshawar, Uppsala, Konya und Teheran.

Annemarie Schimmel erlernte viele Sprachen: Englisch, Türkisch (auch Azeri und Turkmenisch), Französisch, Arabisch (in verschiedenen Dialekten), Persisch, Urdu, Paschtu, Sindhi, Kurdisch, Schwedisch. Vorträge in arabisch und persisch konnte sie frei halten. Sie veröffentlichte auch Übersetzungen aus den indischen Sprachen Sindhi und Paschtu. Für ihre Arbeit verwendete sie alle europäischen Sprachen und schrieb leidenschaftlich gerne arabische Briefe. Frau Prof. Schimmel verstarb in Bonn im Alter von 80 Jahren.

Johann Jacob Planer

Mediziner (* 02.07.1743 in Erfurt; † 10.12.1789 in Erfurt)

Besuchte von 1759 bis 1763 das Ratsgymnasium und studierte danach Medizin an der Universität Erfurt, 1765 in Berlin, 1766 in Leipzig. In Leipzig hörte er auch Vorlesungen „über die Atmosphäre“ bei dem Physik-Professor Johann Heinrich Winkler (1703–1770).

1768 nach Erfurt zurückgekehrt, arbeitete Planer als Arzt und war bald ein sehr angesehener Mediziner. Neben dieser beruflichen Tätigkeit widmete sich Planer intensiv seinen naturwissenschaftlichen Interessengebieten. So half er dem damaligen Regierungsrat Dietrich in den Jahren 1769 und 1770 bei der Herausgabe eines botanischen Fachbuches und übersetzte ferner Carl von Linnés „Gattungen der Pflanzen“ in das Deutsche. Von 1773 bis 1783 übte Planer die Tätigkeit eines „Profector[s] am anatomischen Theater“ aus.

Im Jahr 1778 promovierte Planer mit der Dissertation „De aëre, aquis et locis territorii Erfurtensis“. 1779 wurde er Licentiat und erhielt eine außerordentliche, 1783 eine ordentliche Professur der Medizin. Gleichzeitig lehrte er aber auch Botanik, Chemie und Pharmazie und leitete das klinische Institut mit.

1775 wurde er Mitglied der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, 1788 der Leopoldina. Er war Freund und Leibarzt von Dalberg.

Er heiratete die Witwe seines Freundes Wilhelm Bernhard Trommsdorff und wurde dadurch Stiefvater von Johann Bartolomäus Trommsdorff.

Am eigentlichen Anfang regelmäßiger meteorologischer Beobachtungen und Messungen in Erfurt steht Dr. Planer. Der beliebte Arzt und Professor für Medizin, Chemie und Botanik an der Erfurter Universität hat in der Zeit vom 1778 bis 1779 sowie von 1781 bis 1788, nun im Auftrag der Mannheimer „Societas Meteorologica Palatina“, regelmäßige meteorologische Messungen vorgenommen.

Mit dem Namen Planer sind zahlreiche Veröffentlichungen verbunden. Insgesamt betrachtet hat Johann Jakob Planer bis zu seinem Lebensende wichtige Beiträge für die Fachgebiete Meteorologie, Botanik und Medizin geleistet. Dass diese Tätigkeit nicht nur in seiner Heimatstadt Erfurt große Beachtung fand, belegen zahlreiche Mitgliedschaften in bedeutenden wissenschaftlichen Vereinigungen bzw. Gesellschaften des ausgehenden 18. Jahrhunderts, so z. B. im Februar 1775 „Berliner Naturforschende Gesellschaft“; im Oktober 1781 „Churpfälzische Akademie der Wissenschaften“ und die damit verbundene „Meteorologische Akademie“.

Eine besondere Anerkennung hat der Botaniker Planer erfahren, indem nach ihm der zu den Ulmengewächsen gehörende und besonders im Südosten der USA heimische „Planertree“ (Planera aquatica) benannt wurde.